



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Verbindungsstraße zwischen Gimborner Straße und der Straße Hambuch

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2018			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide zwischen der Gimborner als Verbindungsstraße zur Straße Hambuch ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt in Höhe der Häuser Gimborner Straße 67 und 69.

Die Widmung dieser Straße auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 62 Flurstück 34 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße auf dem Grundstück Flur 62, Flurstück 34 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. .

Marienheide, 13.06.2018

I.A. Volker Müller

